

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

19.11.1836 (Nr. 322)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 322. Samstag, den 19. November 1836.

Württemberg.

Stuttgart, 15. Nov. Das heutige Regierungsblatt (Nr. 57) enthält eine Verfügung, betreffend die öffentliche Fürsorge gegen die asiatische Brechruhr.

Königreich Sachsen.

Dresden, 14. Nov. Gestern ist die zweite konstitutionelle Ständeversammlung des Königreichs Sachsen unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden. Se. Maj. der König geruhten in höchst eigener Person eindringliche, jeden Anwesenden tief ergreifende Worte an die versammelten Stände zu richten. Zuwörderst drückten Se. Maj. den gerechten Schmerz über das Ableben des Königs Anton aus, und gaben dann die Zusicherung, daß es höchst eifriges Bestreben seyn werde, unterstützt von den Ständen, dem gemeinsamen Vaterlande die Wohlthaten einer guten Gesetzgebung und Verwaltung zu sichern, das Recht stets heilig zu halten, vor Allem aber den religiösen Sinn zu pflegen, den das Sachsenvolk bis jetzt auf eine so ehrenwerthe Weise zu bewahren gewußt habe. Der ruhige, gemessene Gang der Verwaltung, die Gewissenhaftigkeit in Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen, das ungestört einträchtige Verhältniß zwischen Regierung und Ständen hätten dem Lande Achtung und Vertrauen nach Außen gesichert, und verbürgten auch für die Zukunft die Fortdauer des bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses mit allen auswärtigen Regierungen. Die Ergebnisse des Handelsverbandes erweisen sich besonders erfreulich. Ihren wohlthätigen Einfluß bewährten die am letzten Landtage beschlossenen Gesetze und organischen Einrichtungen schon in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit. Das Budget weise den günstigen finanziellen Zustand des Vaterlandes nach, der es möglich mache, daß nicht allein die laufenden Ausgaben bestritten, sondern auch andere wünschenswerthe Verbesserungen verfügt und die Ausgleichung einiger Naturalleistungen auf die Staatskasse übernommen werden könne. — Nachdem Se. Maj. geendet, ergriff der Staatsminister v. Lindenau das Wort, und gab in einer längern Rede eine Uebersicht über die Resultate der vollbrachten und der dem jetzigen Landtage vorzulegenden Arbeiten. Wir führen hier nur Einiges an, was im Laufe der gegenwärtigen Ständeversammlung zur Vorlage an dieselbe kommen wird. Es werden in dieser Beziehung Dekrete genannt über „die Vertheilung der Parochiallasten“, „die Begründung einer Wittwen- und Waisenkasse für Kirchen u. Schuldiener“, „neue akademische Gesetze, die Rechtsverhältnisse der Studirenden

betreffend“, „die Ressortverhältnisse des Kultusministeriums zu den in evangelicis beauftragten Staatsministern und die Ausübung des dem Saate zustehenden juris circa sacra über die katholische Kirche.“ — In Bezug auf die Rechtspflege ist bekanntlich der Entwurf eines Kriminalgesetzbuchs den am letzten Landtage erwählten Deputationen zur Prüfung mitgetheilt worden, welche ihre Arbeiten den Kammern in abgeforderten Berichten vorlegen werden. Im Laufe des Landtags wird ein Gesetz über das Verfahren in Kriminalsachen und ebenso ein Strafgesetz über Forstvergehen zur Vorlage gebracht werden, wenn sich eine festere Ansicht in Folge der Verhandlungen über das Strafgesetzbuch herausstellt. Dringendes Bedürfniß macht aber in Erwartung allgemeiner Gesetzbücher die Erlassung einzelner Gesetze nothwendig. Dahin gehört unter A. ein verändertes Prozeßverfahren über ganz geringe Forderungen und die Beseitigung der Weitläufigkeiten und Hindernisse, die sich der exekutiven Verfolgung rechtlich entschiedener Ansprüche entgegenstellen. Ferner wird hier genannt ein Gesetz über das Verfahren in den an den Staatsgerichtshof gelangenden Sachen. — Hinsichtlich der Finanzverwaltung werden unter andern den Ständen besondere Mittheilungen über mehrere die indirekten Steuern betreffende Gesetzgebungsgegenstände, über Nachträge und Erläuterungen zum Gewerbe- und Personalsteuergesetz, über die veräußerten Staatsgrundstücke, über das Staatsschuldenwesen und die Uebernahme der Oberlausitzer Schulden, über die Vorarbeiten für das neue Grundsteuersystem, über die weitere Ausbildung des Zollverbandes, über die Staatslotterie, zugethen. — Auch ist ein Hausgesetz bearbeitet worden, um den Ständen vorgelegt zu werden. — Seit dem letzten Landtage geschah Vieles und Wichtiges für die innere Verwaltung; allein zahlreiche Gegenstände bleiben noch den Ständen zur Berathung vorbehalten, und namentlich folgende: Aufhebung der Bannrechte; verbotene Theilnahme an auswärtigen Lotterien und Bestrafung des Lottospiels; Organisation von Geldbanken; Bestimmungen über Aktienunternehmungen und, wenn thunlich, eine Landgemeindefeindeordnung. — Hinsichtlich des Militärdepartements sollen besondere Gesetzentwürfe über den zweiten Theil des revidirten Strafgesetzbuchs, über die Militärpensionen, über einige auf die Staatskasse zu übernehmende Militärleistungen und die dafür zu gewährenden Vergütungen vorgelegt werden.

Der Rede des Hrn. Staatsministers v. Lindenau folg-

te die Erwiderungsrede des Präsidenten der ersten Kammer, v. Gersdorf, welche die Gesinnungen der Stände für den König und Sein kön. Haus aussprach.

Sachsen-Altenburg.

Altenburg, 7. Nov. Heute war die feierliche Eröffnung unsers Landtags. Se. Durchl. der regierende Herzog eröffnete denselben in eigener Person und hielt eine Anrede an die versammelten Stände, welche er, wie man erzählt, selbst verfaßt hat und mit wahrem Gefühl sprach.

Oesterreich.

Wien, 10. Nov. Ueber die letzten Stunden des Königs Karl X. erfährt man aus authentischer Quelle folgende nähere Details: Der König hatte sich in einem bangen Vorgefühl nur ungern entschlossen, nach Görz zu gehen, und drückte noch während der Reise den Wunsch aus, in Linz zu bleiben. Allein die Bitten seiner erlauchten Schwiegertochter, der Herzogin von Angouleme, der er nie etwas verweigerte, bestimmten ihn doch, seinen Aufenthalt in Görz zu nehmen. Die Reise wurde glücklich zurückgelegt, und Se. M. gestiel sich die wenigen Tage, die er noch zu leben hatte, in Görz sehr wohl. Am 4. Nov. wurde sein Namenstag im Kreise der Familie herzlich gefeiert, und Se. k. H. der Herzog von Bordeaux trug viel zur Freude des Tages durch seine dargebrachte Huldigung bei. Se. M. fühlte sich bei der Tafel ausnehmend wohl und heiter, und Niemand ahnete, daß seine Stunde geschlagen. Erst Abends fühlte sich Se. M. unwohl, und in der Nacht stellte sich ein furchtbares Erbrechen mit allen Zeichen der Cholera ein. Der Bischof von Hermopolis (Frayssinous) nahte sich dem unglücklichen Monarchen, allein Se. M. konnte das heilige Abendmahl nicht empfangen, weil man das fortgesetzte Erbrechen fürchtete. Indessen erholte sich Se. M., und man wurde der Cholera Meister; allein die Schwäche, welche dieser mörderische Anfall zurückgelassen hatte, war so groß, daß die treffliche Konstitution des Fürsten diesem letzteren Uebel weichen mußte. Se. M. trat ohne Todeskampf aus diesem Leben, und die rührenden Worte, die Se. M. zu dem Bischof von Hermopolis sprach, bleiben ein geschichtliches Denkmal seiner ächten Religiosität. Der Bischof, der nicht von dem Bette gewichen war, ertheilte dem König die letzte Selung und sprach Worte des Trostes, des Glaubens und der Hoffnung. Se. M. erwiderte mit der deutlichsten Stimme die Anrede des würdigen Prälaten, und entschlief am 6. um 1 Uhr Morgens in den Armen der unglücklichsten aller Frauen, welche einen König, ihren Vater, und eine Königin, ihre Mutter, auf das Schaffot steigen, ihren Bruder eben so mörderisch umkommen sah, und schon zwei Königen die Augen zubrückte. J. k. H. die Herzogin von Angouleme, geführt von ihrem Gemahl und von ihrem Neffen, dem Herzog von Bordeaux, zog sich von Schmerz gebeugt in ihre Gemächer zurück, und sogleich wurden alle Anstalten getroffen, um Görz, welches die Cholera bis jetzt so zu

sagen verschont hatte, und das sich stets seiner gesunden Lage rühmte, nach dem Leichenbegängniß zu verlassen.

(S. M.)

Wien, 12. Nov. Gestern Abend wurde für den verewigten König Karl X. die Bigil und heute Vormittag das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche gehalten, wobei Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, vom ganzen Hofstaate begleitet, in Trauerkleidern erschienen. Die beiden Hoftheater blieben gestern geschlossen. Der Graf v. Lucchesi, Gemahl der Frau Herzogin von Berry, ist von Grätz hier angekommen; man vermuthet, wegen der Beisehung der irdischen Ueberreste seines hohen Verwandten. Gleich nach Eingang der Trauernachricht haben J. M. der Kaiser und die Kaiserin den Fürsten Sayn-Wittgenstein mit eigenhändigen Kondolenzschreiben an die Frau Herzogin von Angouleme nach Görz abgeschickt. — Die Abgeordneten der Regensburger Donauschiffahrtsgesellschaft hatten gestern die Ehre, durch den kön. bair. Geschäftsträger, Baron v. Berger, Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich vorgestellt zu werden. — Die lombardische Königskrone soll nicht im Frühjahr, sondern erst im September 1837 vollzogen werden.

(Allg. Btg.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Nov. Vorgestern wurde das seit Anfang Augusts zu Drottningholm versammelte Elitenbataillon vom Kronprinzen aufgelöst, der bei dieser Gelegenheit den Offizieren und Soldaten seine Zufriedenheit und sein Wohlwollen bezeugte, und den letztern Medaillen mit dem Bildnisse des Königs nebst Gratifikationen vertheilte. Der König gab der Truppe an demselben Tage ein Gastmahl, und später einen Ball, dem auch der Kronprinz eine Zeit lang beiwohnte. Am letzten Donnerstag war der König, der sehr regnerischen und unangenehmen Witterung ungeachtet, selbst in Drottningholm, und ließ nicht nur das Bataillon ererziren und defiliren, sondern sah auch die verschiedenen übrigen Uebungen mit an, in denen diese Soldaten unterrichtet worden sind. Sie haben auch in der That in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete Fortschritte gemacht, und die meisten von ihnen können nicht nur schreiben, sondern entwerfen auch ziemlich gute militärische Karten. Der Kronprinz, der den Unterricht in allen diesen Gegenständen geleitet hat, war zu diesem Zweck mehreremale in der Woche in Drottningholm. — Der Staatsminister des Auswärtigen, Graf Wetterstedt, ist heute Mittag wieder hier eingetroffen. (Allg. Btg.)

Schweiz.

Die auf den 12. Nov. nach Murten statutenmäßig ausgesetzene Versammlung der Abgeordneten der Sektionen des Nationalvereins hat wirklich statt gefunden, und nachstehende Erklärung erlassen:

Der schweizerische Nationalverein in der Hauptversammlung der Abgeordneten seiner Sektionen, im Bewußtseyn seiner allgemeinen Bestimmung und im Gefühl der besondern Pflicht, welche ihm durch

den dritten Artikel seiner Statuten auferlegt ist, der also lautet:

„Der Nationalverein wird vor Allem mit aller Kraft dahin arbeiten, daß die äussere Unabhängigkeit, völkerrechtliche Gleichheit und Ehre unseres schweizerischen Vaterlandes ungeschmälert erhalten, und nicht durch Schwäche oder Verrath preisgegeben werde.“

kann nicht verkennen, die Tagsatzung habe, indem sie in ihrem Antwortschreiben vom 29. August d. J. auf die Note der franz. Regierung vom 18. Juli ihr Konklusum vom 23. August über die politischen Flüchtlinge als eine Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtung von Seite der Schweiz gegen das Ausland darreichte, den Einflüsterungen der Diplomatie nachgegeben;

kann nicht verkennen, die Tagsatzung habe, indem sie generalisirte Verfügungen über die Schweiz verhängte, und die Flüchtlinge der Willkür der Polizei preisgab, gerade dasjenige gethan, was die franz. Note unter Drohungen im Namen der fremden Mächte forderte, und somit eine Handlung der Schwäche und der Erniedrigung begangen;

kann nicht verkennen, die Tagsatzung habe, indem sie eine Verpflichtung unter allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken einging, Anlaß zu Auslegung derselben gegeben, auf welche sich allfällig die benachbarten Mächte stützen können, um hinsichtlich der Fremden in der Schweiz willkürliche Zumuthungen an die Eidgenossenschaft zu stellen, während die Massnahmen, die sich auf die Flüchtlinge beziehen, freiwillig, unabhängig vom Ausland und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit hätten getroffen werden sollen;

kann nicht verkennen, die Tagsatzung habe, indem sie in ihrer Antwortnote vom 5. Nov. auf die französische vom 27. Sept. erklärte, es sollte ihrem frühern, ohnehin schon sehr ängstlichen Beschlusse keine Folge gegeben werden, und indem sie verordnete, man sollte dem König der Franzosen und seiner Regierung Aufschluß über den Confeß-Handel, so wie über den wahren Zustand der Dinge in der Schweiz geben, und dieser Mittheilung eine beglaubigte Abschrift der Akten beifügen, den von besagter Regierung unter Drohungen und als eine Genugthuung, die sie verlangte, die man ihr aber nicht schuldig war, abgeforderten Widerruf ausgesprochen, einen Widerruf, welchen nichts rechtfertigen kann, und der dasjenige betraf, was die Tagsatzung erst für wahr und Recht erkannt hatte, einen Widerruf, der einen neuen Akt einer bedauerenswürdigen Schwäche und Erniedrigung darstelle, und die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes preisgebe. Die Ausdrücke, in welchen der Widerruf abgefaßt worden, möchten übrigens beschaffen seyn, wie sie wollten, mit noch so viel Widerstreben zu Stande gekommen seyn, und was immer für ein Ausweg in Hinsicht auf die Form der Genugthuung von der französischen Regierung gewählt werden, die Hauptsache bleibe sich gleich. Dies erwägend findet der Nationalverein, damit nicht sein Schweigen ihm als Abtrünnigkeit von seinen Grund-

sätzen, oder als eine an seiner Bestimmung begangenen Untreue ausgelegt werde, nöthig, zu

erklären:

Daß er vorläufig in Einstimmung mit einer großen Zahl anderer Bürger, Alles, was in seinen Kräften lag, gethan, dem betrübten Ergebniß in dieser Sache vorzubeugen, indem er gegen die ungerechten Anmaßungen des Auslandes sich verwahrend ein würdiges und festes Betragen angerathen und hervorzurufen gesucht habe. Indem er jetzt von seinem Recht, seine Meinung öffentlich auszusprechen und zu dem Ende auch sich zu versammeln Gebrauch macht, erklärt er, daß er die Notenantwort der Tagsatzung vom 29. August und die vom 5. November seinerseits nicht anerkenne und nicht billigen könne, daß er von jeder Art von Solidarität für dieselben sich lossage und alle aus diesen Akten hervorgehende Verantwortlichkeit von sich ablehne, daß alle Schmach, welche aus diesen zwei Antworten entspringen möge, auf diejenigen fallen müsse, welche für sie gestimmt und sie gebilligt haben. Der Nationalverein fordert endlich das Schweizer-volk auf, zu bedenken und zu beachten, was für unselige Folgerungen für die Freiheit, für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes die fremden Mächte vielleicht aus den ihnen von der Tagsatzung gemachten Zugeständnissen zu ziehen versucht seyn dürften.

Diese Erklärung wird an die Schweizernation, an die zivilisirte Welt und an die Nachkommenschaft gerichtet und soll in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

So geschehen zu Murten, am 12. Wintermonat 1836.

Im Namen des schweizerischen Nationalvereins:

Der Präsident: H. Druey.

Der Sekretär: J. L. Leresche.

(Schw. Bltt.)

Spanien.

Madrid, 3. Nov. Die außerordentliche Kriegskommission hat vorgeschlagen: 1) Die Regierung zu ermächtigen, gewisse Personen von der Nationalgarde aus- oder in dieselbe einzuschließen. 2) In Zeit von einem Monat sedentaire Nationalgardien in Bataillons zu organisiren. 3) Ein neues Reglement für die Nationalgarde zu verfassen. 4) Ein neues gerichtliches Verfahren über die Verbrechen, welche in die Kategorie politischer Ver-rätherei oder militärischer Nichterfüllung der Pflichten gehören, aufzustellen, indem man in jeder Provinzialhauptstadt ein Tribunal einrichte, welches in vierzehn Tagen ohne Appellation entscheide. 5) Die Juntas de armamento y defensa zu befugen, bewaffnete Korps aufzurichten. 6) Diesen Juntas den Unterhalt ihrer Truppen und die Intervention in den Lieferungen für die Armee-korps, die in ihrem Bezirke operirten, zu überlassen. 7) Die Bezahlung der lauzas y medias anatas einzutreiben (dies ist eine Abgabe, welche man für Titel und Majorate bezahlt). Ausserdem hat man die Regierung schon befugt, die mobilisirte Nationalgarde ausserhalb ihrer Provinz zu verwenden.

Paris, 15. Nov. Die Charte von 1830 theilt folgende telegraphische Depeschen mit:

Bayonne, 11. Nov., 6 Uhr Abends.

Alair ist zu Zalavera angekommen, wo am 6. seine Vereinigung mit der Division von Narvaez statt finden sollte. Nobil stand einen Tagmarsch von ihnen. Sie sollen gemeinschaftlich gegen Gomez, der in der Richtung von Saceres sich befindet, agiren.

Bayonne, 12. Nov., 6¹/₂ Uhr Abends.

Die Karlisten haben die Belagerung von Bilbao am 7. wieder begonnen, und zwei kleine Vorwerke mit deren Besatzung genommen. Villareal beobachtete am 8. Espartero, der fortwährend im Thal von Mena sich befindet.

General Lebeau hat denselben Tag eine Rekognoszierung gegen Estella hin vorgenommen, und einige Kügeln hineingeworfen; er hat auch mit bewaffneter Hand alle Dörfer der Umgegend eingenommen, und ist am 9. nach Droya zurückgekehrt.

Bayonne, 14. Nov., um Mittag.

Die Karlisten vor Bilbao haben am 10. San Mamez mit 300 Mann und 6 Artilleriestücken genommen; Espartero bewegte sich nicht.

Cardero ist mit den nöthigen Vollmachten von Madrid abgereist, um dem Narvaez das Kommando zu übertragen und Alair zu entziehen.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Heute aus Lissabon eingetroffene Nachrichten bestätigen es, daß die Charte Don Pedro's wiederhergestellt worden sey. Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat sich dies am 2. d. M. zugetragen.

— Die Regierung hat folgende Depesche aus Toulon vom 12. d. M. erhalten:

Der Phare ist so eben aus Bona eingetroffen, wo er den Montebello, die Durance, die Fortuna, den Drachen, die Egeria und die Indierin zurückgelassen hat. Am 8. ist die Avantgarde der Armee unter dem Befehl des Generals v. Nigny abmarschirt, um sich in das Lager Clauzel's zu begeben.

Paris, 16. Nov. Die Kammern sind auf den 27. Dez. d. J. einberufen.

Kurhessen.

Kassel, 13. Nov. Die Mitglieder der Ständeversammlung sind größtentheils angekommen und haben ihre Legitimationen dem Vorstande des permanenten Ausschusses übergeben. Es hat sich ein Streit zwischen der Regierung und dem Ausschuss wegen der bei der Uebergabe und Einräumung des nunmehr fertig gewordenen Ständehauses zu beobachtenden Form erhoben. Die Stände hatten die zu diesem Bau veranschlagte Summe (120,000 Thlr.) freiwillig, das Ministerium des Innern aber die Leitung des Baues besorgt. Letzteres zeigte vor ein paar Tagen dem Ausschusse an, daß der Bau des Hauses jetzt in so weit beendet sey, daß die erforderlichen Lokalitäten zum Gebrauch für die dermalige Sitzung eingeräumt werden könnten und zu diesem Behufe übergeben werden sollten.

Der Ausschuss war aber der Meinung, daß man sich bei dieser Eröffnung nicht beruhigen könne, indem nicht von theilweiser Einräumung des fraglichen Gebäudes an die Stände zum Gebrauche und zur Benützung für den bevorstehenden Landtag, sondern vielmehr von Uebergabe desselben als ständisches Eigenthum für ewige Zeiten die Rede sey. Es wurde daher beschossen, den Minister zu ersuchen, diese Uebergabe ohne Verzug bewerkstelligen zu lassen. Da diese Streitfrage ungeachtet weiterer Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem Ausschusse noch nicht beigelegt ist, so könnte dieser Zwiespalt möglicher Weise zur Folge haben, daß sich die feierliche Eröffnung des Landtags, die nach der Absicht Sr. H. des Kurprinzen Regenten in dem neuen Ständesaal statt haben soll, verzögerte. Es scheint nämlich das Ministerium von der Ansicht auszugehen, daß die Stände keineswegs das neuerbaute Ständepalais als ein besonderes, ihnen angehöriges Eigenthum in Anspruch zu nehmen die Befugniß haben, sondern daß dasselbe Staats-eigenthum ist und bleibt. Diese Ansicht theilt der Ausschuss, wie oben erwähnt worden, nicht, sondern besorgt, daß, wenn die Ansicht des Ministeriums zugegeben würde, die Regierung das Recht sich aneignen könnte, über den Gebrauch des Ständehauses, insbesondere des großen darin eingerichteten Sitzungssaales in der Zwischenzeit, wo dieses Lokal nicht von den Ständen benützt werde, zu andern Zwecken zu verfügen. (S. M.)

Italien.

Neapel, 5. Nov. Seit den letzten Tagen nahm die Cholera fortwährend etwas zu, und raffte täglich 140 bis 160 Menschen weg. Die offiziellen Bulletins sind nicht der Wahrheit gemäß abgefaßt, da die Regierung immer das Uebel in den Augen des Publikums vermindern möchte. Allen, die ihrer Stellung nach etwas Bestimmtes wissen können, ist untersagt, die Wahrheit mitzutheilen. Vorgestern und gestern sprach man von 500 Opfern täglich; obgleich diese Zahl gewiß übertrieben ist, so hat das Uebel doch so zugenommen, daß die Regierung die Bulletins zu veröffentlichen unterläßt. Diese Maaßregel erschreckt die Gemüther, und wenn gleich noch ziemlich viel Leben in den Straßen herrscht, so begegnet man doch nur traurigen Gesichtern. Jetzt ist die Krankheit ungefähr in allen Stadtvierteln verbreitet, und greift Personen jedes Standes an. (Allg. Ztg.)

Rom, 5. Nov. Der spanische Geschäftsträger, de Aparici, der bis jetzt die Angelegenheiten für die Königin hier besorgte, obgleich er offiziell nie anders als für die kirchlichen Angelegenheiten von der hiesigen Regierung anerkannt war, hat durch das Ministerium die Anzeige erhalten, daß hinfort jede Art Verbindung mit ihm aufhören müsse; doch könne er als Privatmann ferner hier bleiben. Es wurde ihm kein Paß zur Abreise zugeschiekt, wie man behauptet, und er soll gesonnen seyn, seinen bleibenden Aufenthalt hier zu nehmen. Indessen wird hier der Herzog de Frias, früher spanischer Gesandter in Paris, erwartet; man vermuthet, seine Herkunft sey mit

einer besondern Mission verbunden. — Briefe aus Neapel spenden dem päpstlichen Nuntius, Monsignore Ferreretti, großes Lob, da er durch sein Beispiel die Geistlichkeit ermunterte, ihre Pflicht bei den an der Cholera sterbenden Kranken zu erfüllen. Die bekannte Energie seines Charakters hat sich auch bei dieser Gelegenheit bewährt. — Der Kardinal Dini, bisheriger Nuntius in Wien, wird erwartet, um am 21 d. M. in einem vom Papste zu haltenden Konsistorium in die Versammlung der Kardinäle eingeführt zu werden. — Der Kordon gegen die Lombardei ist aufgehoben, und ein Aufenthalt von zehn Tagen in genanntem Königreich wird als Quarentaine gerechnet, wenn der Paps jenen Aufenthalt beurlaubet. Venedig und Gebiet sind hierin nicht begriffen, weil dort noch manchmal einige Fälle vorkommen sollen. (Allg. Ztg.)

Staatspapiere.

Wien, 12. Nov. 4proz. Metalliques 99; Bankaktien 1364.

Pariser Börse vom 15. Nov. 5proz. konsol. 105 Fr. 55 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 75 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 17. November, Schluß 1 Uhr.		pSt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	102 ³ / ₈
	do. do.	4	—	98 ¹ / ₂
	do. do.	3	—	72 ¹ / ₂
	Bankaktien	—	—	1614
	fl. 100 Loose bei Nothf.	—	—	219
	Partialloose do.	4	138 ¹ / ₂	—
	fl. 500 do. do.	—	—	113 ³ / ₈
	Behm. Obligationen	4	96 ⁷ / ₈	—
	do. do.	4 ¹ / ₂	99	—
	Preußen	Staatsschuldcheine	4	—
"	d. b. d. in Lnd. a fl. 12 ¹ / ₂	4	—	99 ¹ / ₂
"	Prämiencheine	—	—	63
Baiern	Obligationen	4	—	101
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose	—	—	62 ³ / ₈
"	fl. 25 Loose	—	—	24 ³ / ₈
Rassau	Obligationen b. Nothf.	4	—	101 ¹ / ₂
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	51 ⁷ / ₁₆
Spanien	Aktivschuld	5	—	17 ³ / ₄
"	Passivschuld	—	—	6 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	64 ³ / ₄
"	do. a fl. 500	—	—	74 ³ / ₄

Verschiedenes.

In England erscheint seit dem vorigen Jahre eine jüdische Zeitschrift unter dem Titel: „The Hebrew Review

and Magazine of rabbinical Literature. 8. London (Simpkin and Marshall).“ In jeder Woche wird ein Heftchen derselben ausgegeben. Sie enthält Aufsätze über jüdische Rechtswissenschaft, die Sittenlehre nach dem Talmud, den Geist der jüdischen Religion, Sitten und Gebräuche der Juden, und die Philosophie der Rabbiner, dann Proben talmudischer Logik, Mittheilungen aus der Kabbalah, Kommentare zur heiligen Schrift, Rezensionen. Auch in Straßburg ist zu Anfang dieses Jahres eine jüdische Zeitschrift in deutscher und französischer Sprache unter dem Titel: „La Régénération“ (die Wiedergeburt) an's Licht getreten, von welcher monatlich ein Heft von 4 — 5 Bogen in Quart erscheint. Zur Herausgabe derselben hat sich Hr. Simon Bloch mit mehreren andern isr. Gelehrten verbunden. Ihr Hauptzweck ist, die Erziehung und Bildung der israelitischen Jugend in Frankreich zu befördern, damit die französischen Juden, die schon längst das volle Bürgerrecht besitzen, nicht hinter ihren deutschen Mitbrüdern zurückbleiben. Besonders wollen sich auch die Herausgeber bemühen, den menschenfreundlichen Christen über Alles, was im Israelitenthum dunkel ist, zu belehren, und ihm einen richtigen Begriff von der mosaischen Religion zu geben. Indessen bleiben auch die deutschen Israeliten nicht hinter ihren französischen Brüdern zurück. Die „wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie“, welche seit dem Frühling v. J. in Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrten von Dr. A. Geiger (Rabbiner in Wiesbaden) bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. herausgegeben wurde, hat in 6 Heften schon manches Belehrende und Interessante geliefert. Auch der wackere Riesser setzt seinen „Juden“ seit Ende des vorigen Jahres in ungezwungenen Heften fort, und seit dem Jan. 1834 gibt Hr. Rosenfeld (Stadt- und Distriktrabbiner in Bamberg) eine israelitische Zeitschrift unter dem Titel: „das Füllhorn“ heraus, welches sehr brauchbare Aufsätze über das jüdische Kirchen- und Schulwesen in Baiern, und sonstige interessante Notizen, auch gute Gedichte enthalten soll.

Die englische u. die amerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft in London haben einen Vertrag geschlossen, das größte Dampfschiff erbauen zu lassen, das man je gesehen. Dieses Schiff ist das erste Liniendampfschiff, das abwechselnd zwischen London und New-York und zwischen Liverpool und New-York hin- und herfahren soll. Die Länge des Kiels beträgt 220 Fuß, die Länge des Verdecks 235 Fuß, und es wird 27 Fuß tief werden. Kurz es wird ein Schiff mit drei Verdecken und von 1700 Tonnen geben. Zwei Maschinen werden es in Bewegung setzen, jede von 225 Pferdekraft, und das Schiff ist so eingerichtet, daß man leicht die Vortheile der Segelfahrt mit denen des Dampfes verbinden kann.

(Eingefandt.)

Zaisenhausen, 13. Nov. Herr Schullehrer Samuel Friedrich Sauter in Zaisenhausen, ein heiterer, lebensfroher Greis, und bekannt als gemüthlicher Volksdich-

ter, feierte am 11. d. M. seinen 70sten Geburtstag und sein 50stes Dienstjahr.

Geschenke der hohen Schulbehörde, der Schuljugend und einiger Freunde, herzliche Glückwünsche der Schulbehörde, der Gemeinde, der in großer Zahl versammelten Amtsbrüder und der Schuljugend rührten den alten Mann bis zu Thränen.

Ein feierlicher Gottesdienst mit vierstimmigem Gesange, besonderer Rede und einer Predigt entsprach so recht den frommen Gefühlen des Jubelgreises.

In feierlichem Zuge wurde er von seiner Wohnung zur Kirche abgeholt und nach geendigtem Gottesdienste ebenso wieder in seine Wohnung begleitet.

Ein einfaches Mahl vereinte hierauf den Jubelgreis mit seinen Vorgesetzten, seinen Amtsbrüdern, dem Schulvorstande und Gemeinderathe, so wie vielen guten Freunden.

Passende Toaste und schöne Gesänge der anwesenden Lehrer erhöhten die Freude dieses seltenen und schönen Tages.

Auf geschehene Aufforderung versprach der Jubelgreis, als Dank für die herzliche Theilnahme an diesem seinem Jubeltage, die baldige Herausgabe seiner bis jetzt noch ungedruckten zahlreichen Volksgedichte.

Eine Subscription darauf veranlasste sogleich ein junger Dichter, der dem Fest ebenfalls anwohnte, und alle Anwesende unterzeichneten mit Vergnügen.

Möge der muntere Greis recht bald Wort halten und noch lange die Freude genießen, seine Lieder im Munde des Volks zu hören!

Möge er nun, nach so langer, mühevoller Saat, noch recht viele Freuden hier und einst noch größere dort ernten!
Ein Freund des Jubelgreises.

Dienstnachrichten.

Die k. fürstl. fürstenbergische Präsentation des Pfarrverwesers Karl Elavel zu Hondingen (Amts Hüfingen) auf die Pfarrei Hondingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Erledigte Stelle.

Durch den Tod des Pfarrers Karg zu Berwangen ist die evangel. Pfarrei allda (Defanats Eppingen), mit einem Kompetenzanschlag von 1348 fl., in Erledigung gekommen. Auf derselben lastet eine bis zur gänzlichen Tilgung der Pfarrhausbauschulden im Betrage von 1707 fl. in den Pfarrhausbaufond zu leistende jährliche Abgabe von 300 fl., so wie eine in angemessenen Terminen abzuzahlende Kriegsschuld von 40 fl. Die desfallsigen Bewerber haben sich bei der betreffenden Grund- und Patronatherrschaft binnen 6 Wochen zu melden.

Hiernach ist das frühere Ausschreiben dieser Pfarrei in Nr. 313, S. 2809, der Karlsruher Zeitung v. d. J. zu berichtigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
17. Nov.				
M. 7 1/2 U.	273. 7,92	1,0 Gr.üb.0	D	heiter, Nebel
N. 3 U.	273. 6,92	2,0 Gr.üb.0	S	ebenso
N. 11 U.	273. 6,22	2,2 Gr.üb.0	S	trüb, Regen

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 20. Nov.: Wegen des Kirchenfestes keine Vorstellung.

Montag, den 21. Nov.: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Ludwig Doria, Kompositors aus Italien: Konzert. Hierauf: Neue Proberollen, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Robert. Zum Beschluß: Der badische Grenadier, Singspiel in 1 Aufzuge, von W. Müller.

Dienstag, den 22. Nov.: Die Benefizvorstellung, Lustspiel in 5 Aufzügen, von Hell. Herr Hassel, vom Nationaltheater in Frankfurt: Pudding, zur ersten Gastrolle. Hierauf: Die Landpartie nach Königstein, Lokalposse in 4 Aufzügen. Herr Hassel: Hampelmann.

Karlsruhe. (Museum.) Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, als dem Stiftungstage der Gesellschaft, wird in Gemäßheit des §. 18 der Museums-Gesetze, die zweite Generalversammlung im Museum abgehalten. Wo zu die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft ergebenst eingeladen werden.

Nach beendigter Generalversammlung wird ein Gesellschaftsmahl im Museum veranstaltet seyn, wozu die Subscriptionslisten im Les- und in den unteren Restaurationszimmern aufliegen.

Karlsruhe, den 17. Nov. 1836.

Die Museumskommission.

Nr. 19,110. Rastatt. (Diebstahl.) Dem Bäckermeister, Karl Gößmann von Muggensturm, wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses, aus seinem an der Scheuer angebaute Stalle, ein Pferd entwendet — welches seit letztem Mai vierjährig — ein Kohlfuchs mit ungefähr drei Zoll breiter, über die ganze Länge des Kopfes gehender Blässe, und hinten auf der innern Seite des rechten Schenkels mit einem ungefähr 2 Zoll breiten weißen Flecken versehen ist. Die Mähne und der Schweif sind von bläulicher Farbe, als der übrige Körper des Pferdes. Mit dem Pferde wurde zugleich ein neuer rothlederener doppelter Zaum mit altem Kopfgestelle und eisernem Gebisse, jedoch ohne Kieferlette, entwendet.

Das Pferd wurde von dem Damnsifanten auf 155 fl., der Zaum auf 1 fl. 32 kr. gewerthet.

Dies bringen wir zum Zwecke strengster Forderung auf den

zur Zeit noch unbekanntem Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 11. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Schaff.

Nr. 24,443. Bruchsal. (Diebstahl.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in dem eine halbe Stunde von hies entlegenen Walde Eichelberg nachstehende, dem großh. Forstärar gehörige, und zum Steinbrechen bestimmte Werkzeuge, welche von den Arbeitern versteckt waren, entwendet:

- 1) Ein eiserner Steinschlegel von ca. 6 Pfd., auf einer Seite mit dem bad. Wappen, auf der andern Seite mit dem Schmiedzeichen H gestempelt;
- 2) ein Brecheisen von 14 Pfd., mit demselben Kennzeichen versehen;
- 3) ein größeres Brecheisen von 21 Pfd., auf dieselbe Weise bezeichnet;
- 4) ein Brecheisen von ca. 30 Pfd., welches oben abgebrochen war, und von neuem angeschmiedet ist.

Es werden hiemit sämtliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände sowohl, als den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden.

Bruchsal, den 9. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Weizel.

Nr. 24,453. Bruchsal. (Diebstahl.) In der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. wurden dem hiesigen Bürger und Hausenwirth, Jakob Baierle, nachstehende Effekten, mittelst Einsteigens in eine Dachkammer, entwendet:

- 1) Ein Bettüberzug von flächsem Garn und eingewobener Baumwolle mit weißem Grund und rothen Ecksteinen;
- 2) ein hänsener Bettüberzug mit rothen und blauen Ecksteinen;
- 3) ein grauwergener Ueberzug mit blauen Streifen;
- 4) drei wergene große Lintücher;
- 5) drei hänsene Mannshemden, zum Theil mit I. B. bezeichnet;
- 6) ein neues Weiberhemd, ebenfalls von hänsenem Tuch;
- 7) ein baumwollener Schurz mit blauen und rothen Streifen;
- 8) ein baumwollener Kopfstückenüberzug mit blauen Streifen, in welchem sich ungefähr 1 Pfd. Federn befinden.

Da bis jetzt der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, so werden hiemit sämtliche Behörden ersucht, sowohl auf diesen, als die gestohlenen Effekten zu fahnden, und uns feinerzeit das Resultat der Fahndung mitzutheilen.

Bruchsal, den 8. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Weizel.

Nr. 8,475. Zestetten. (Bekanntmachung.) Gestern wurde hier ein taubstummer Bursche ohne Ausweis aufgegriffen, dessen Heimath und Verhältnisse ganz unbekannt sind; derselbe scheint aus einem an Italien angränzenden Schweizer Kanton zu seyn.

Signalment.

Alter, 24 — 28 Jahre.

Größe, 5' 7".

Statur, schlank.

Gesichtsform, breit.

Farbe, gesund.

Haare, schwarz und stark.

Stirne, nieder und bedekt.

Augenbraunen, braun.

Augen, blau und hervorstehend.

Nase, dick.

Mund aufgeworfen.

Zähne, gut.

Kinn, breit.

Besondere Kennzeichen, keine.

Die Kleidung besteht aus einem alten zerrissenen blauen

Wamms von Wüffling, ohne Knöpfe, aus alten zerrissenen weißen weiten Zwillingshosen, aus einer alten geflickten braunen Weste von Nibezeug mit gelben Metallknöpfen, aus einem alten roth und schwarz gestreiften baumwollenen Halstuch, aus einem alten Hemd von Reistentuch, mit L. M. auf der Brust gezeichnet, aus Strümpfen von Garn, zerrissenen Schnürstiefeln und einer alten schwarzen Sammetkappe mit einem Schild von Leder und Pelzohren.

Zestetten, den 15. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mercy.

Nr. 27,777. Fahr. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Sattlers, Anton Kohler von Friesenheim, Theresia Stöckle, gebürtig von Dissenburg, wird seit dem 27. v. M. vermist, und es sind bis dahin alle über ihren etwaigen Aufenthalt eingezogenen Erkundigungen ohne Erfolg gewesen.

Indem wir unten deren Personbeschreibung beifügen, ersuchen wir demnach sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, im Fall ihnen von dieser Frau etwas bekannt werden sollte, uns unverweilt davon die Anzeige zu machen.

Personbeschreibung der Anton Kohler'schen Ehefrau.

Alter, ungefähr 46 Jahre,

Größe, 4' 6".

Statur, klein, schwächlich.

Gesichtsform, länglich.

Farbe, blaß.

Haare, schwarz.

Stirne, hoch.

Augenbraunen, schwarz.

Augen, blau.

Nase, spiz.

Mund, mittlerer.

Kinn, spiz.

Zähne, mangelhaft.

Besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung.

Dieselbe trug wahrscheinlich einen Rock von Pers mit rothem Boden und schmalen bunten Streifen, oder einen solchen mit weißem Boden und kleinen Dupfen darin von dunkler Farbe, ein weißes Halstuch mit Franzen und in einer Ecke mit einer Blume versehen, und hatte wahrscheinlich auch einen weißen Armbord, der mit gefärbten Weiden durchflochten war, bei sich.

Fahr, den 16. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Buisson.

Nr. 26,894. Fahr. (Bekanntmachung.) Der blinde Veronita Hiermann von Wittenweier wurde unterm heutigen der Bürger, Andreas Jund der 2te von da, im Sinne des L. R. S. 499 als Rechtsbeistand beigegeben und verpflichtet; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fahr, den 7. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Lang.

Dreifach. (Dienst Antrag.) Man findet sich veranlaßt, die bei dem hiesigen Amte erledigte Aktuarstelle, mit einem Gehalte von 300 fl., neuerlich auszusprechen, und die Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, einzuladen, sich an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Der Diensttritt könnte sogleich oder auch erst nach Versuch eines Vierteljahrs geschehen.

Dreifach, den 7. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schnegler.

Nr. 22,780. Durlach. (Witzpflichtige.) Bei der heute dahier vorgenommenen Assentierungsfahrt sind Franz Johann Krumm von Durlach, Loosnummer 15, Adam Jäggle von Durlach, Loosnummer 33, Johann Heinrich Fiehz von Durlach, Loosnummer 54, Johann Jakob Fessler von Weingarten, Loosnummer 75, Andreas Brickel von Kleinfleinbach, Loosnummer 76, Johann Kraft Bittmann von Spielberg, Loosnummer 84, ungehorsam ausgeblieben. Diese werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktairs angesehen und wider sie die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.
Durlach, den 12. Nov. 1836.
Großh. badisches Oberamt.
Baumüller.

Durlach. (Eigenschaftsversteigerung.) In der Sanktische des verstorbenen Franz Roth vom Kalkofen werden, in Folge erlassener richterlicher Anordnung vom 5. d. M., Nr. 22,419, folgende Eigenschaften am
Mittwoch, den 21. Dez. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Söllingen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Eigentum versteigert, als:
Eine zweistöckige Behausung, Scheuer und Stallung, ein besonderes Nebengebäude, eine Ziegelhütte, Schweinsälle, sammt Waschküche, so wie zwei gewölbte Keller unter dem Wohnhaus, dann
36 Morgen 2 Brtl. Garten, Ackerfeld, Futterstücke, Weinberge und etwas Gabel mit 800 tragbaren Obstbäumen.
Alles an und bei einander auf dem Thalberg, Gemarkung Söllingen, gelegen.
Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Durlach, den 14. Nov. 1836.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eccard.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenanwäsdungen des Forstbezirks Eitenheim auf der Gemarkung Brogingen, im Ellenbogenwald, werden durch Bezirksförster v. Bollen bis
Montag und Dienstag, den 28. und 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:
136 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Kuchholz tauglich,
33 „ Buchen;
Johann Mittwoch, den 30. d. M.,
Morgens 9 Uhr:
9 Klafter Buchens Scheiterholz,
53 „ „ Prügelholz,
209 „ „ eichenes Holz und
3 Reifschläge.
An dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft jedesmal im Holzschlag.
Emmendingen, den 12. Nov. 1836.
Großh. bad. Forstamt.
v. Bittersdorff.

Nr. 19,040. Kastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen Ludwig Müller von Oberweier ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kastatt, den 6. Okt. 1836.
Großherzogliches Oberamt.
v. Bodmann.

Nr. 26,075. Mannheim. (Gläubigervorladung.) Wegen Uberschuldung der Verlassenschaft des verstorbenen groß-Oberhofrichters, Freiherrn v. Hohendorff dahier, soll auf Antrag mehrerer Interessenten ein Nachlassvergleich versucht werden, wozu wir Tagfahrt auf
Dienstag, den 29. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
angeordnet haben, und sämtliche Gläubiger des Verstorbenen hiezu mit dem Anfügen vorladen, daß bei einem zu Stande kommenden Vergleich die vorhandene Masse ohne Berücksichtigung der in der Tagfahrt ausgebliebenen Gläubiger vertheilt werden würde.
Mannheim, den 7. Nov. 1836.
Großh. badisches Stadtamt.
v. Stengel.

Neckargemünd. (Aufforderung.) Die Ehefrau des hiesigen Accisors, Jakob Kiefer, Cornelia, geborene Schaffer, ist am 19. v. M. kinderlos gestorben. Die bekannten Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Der Wittwer, Accisor Jakob Kiefer von hier, hat um die Einsetzung in die Gewähr des hinterlassenen Vermögens angestanden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft der Kiefer'schen Ehefrau einen Anspruch machen können, oder wollen, hiermit aufgefordert, solchen
binnen einer Frist von drei Monaten
bei dem hiesigen Amt um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als sonst dem Ansuchen des Accisors Jakob Kiefer willfahrt werde.
Neckargemünd, den 20. Oktober 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Nr. 19,477. Bühl. (Erbtalladung.) Der lebige Nagelergeselle, Franz Karl Herr von Lauf, hat sich vor 4 Jahren von Hause entfernt, ohne daß er seither von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben hat, oder sonst etwas von ihm bekannt geworden ist. Derselbe wird daher aufgefordert, über sein unter Kuratel stehendes Vermögen
binnen Jahresfrist
um so gewisser zu verfügen, als solches sonst seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.
Bühl, den 17. Okt. 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Wassmer.
vdt Gerstner.